

SV Reudern Abt. Rad

Abteilungsordnung vom 8.Juni 2026

Änderungen: Bedingungen zur Erstattung von Lehrgangskosten wurde angepasst
Diese Abteilungsordnung dient als Ergänzung zur bestehenden Vereinssatzung des SV Reudern und beinhaltet radspezifische Regelungen der Abt RAD.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form (Fahrer/Trainer) gewählt, es beziehen sich die Angaben aber grundsätzlich auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Richtlinien für die Bezuschussung von im Verein tätigen Personen mit DOSB-Lizenzen

Generell besteht kein Anspruch auf Auszahlung in Höhe der ÜL-Zuschüsse an die Übungsleiter/Trainer. Der Verein stellt jedoch auf Wunsch der ÜL/Trainer eine Spendenbescheinigung über den nicht ausbezahlten WLSB-Zuschuss aus. Zur Beantragung der ÜL-Zuschüsse muss die in der abgelaufenen Saison erbrachte Trainingsstundenzahl bis spätestens 31.12. an die Abteilungsleitung gemeldet werden. Für die korrekte Trainingsstundenzahl sowie deren Dokumentation ist der Trainer selbst verantwortlich.

Ein entsprechender ÜL-Vertrag liegt zugrunde/ist Voraussetzung.

2. Genehmigung von Lehrgängen

Die Abt RAD unterstützt die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich RAD und sportartverwandten Bereichen.

Voraussetzung für eine Übernahme der Kosten zu einer Trainerausbildung ist eine sechsmonatige Teilnahme im Training als Trainer oder Trainerassistent vor Beginn der Trainerausbildung.

Die Kosten der Trainerausbildung werden nach einem Jahr zu 50% erstattet, sofern an 25 Trainings in diesem Jahr als leitender Trainer teilgenommen wurde oder zumindest Teile des Trainings in leitender Tätigkeit übernommen wurden.

Die restlichen 50% werden nach einem weiteren Jahr erstattet, sofern wieder an 25 Trainings in diesem Jahr als leitender Trainer teilgenommen wurde oder zumindest Teile des Trainings in leitender Tätigkeit übernommen wurden.

Die Kosten für Fortbildungslehrgänge werden nach einem Jahr erstattet, sofern an 25 Trainings in diesem Jahr als leitender Trainer teilgenommen wurde oder zumindest Teile des Trainings in leitender Tätigkeit übernommen wurden.

Fahrtkosten werden generell nicht erstattet.

Antrag zur Übernahme der Kosten zur Trainerausbildung/Fortbildungslehrgänge muss wie gehabt beim Ausschuss vor Anmeldung zur Trainerausbildung eingereicht und genehmigt werden.

4. Anschaffung von Trainingsmaterial

Die Abt RAD unterstützt die Anschaffung von Trainingsmaterialien, soweit sie für den Trainingsbetrieb notwendig erscheinen.

Jede Anschaffung muss mit Nennung des Trainingsmaterials, Einsatzbereiches und den Anschaffungskosten im Voraus vom Ausschuss genehmigt werden.

Die Kosten werden erst nach Vorlage der Originalrechnung erstattet.

5. Behandlung von externen Rennteams

Fahrer können für andere Rennteams an den Start gehen, dabei müssen jedoch folgende Bedingungen erfüllt sein:

Das externe Rennteam ist als solches offiziell beim BDR angemeldet und genehmigt.

Vor dem Beginn der neuen Rennsaison stellt der Fahrer bzw. Teamchef einen formlosen Antrag bei der Abtlg RAD. Dieser Antrag enthält neben den persönlichen Daten der Fahrer, Teambezeichnung, Name sowie Anschrift des Sportlichen Leiters. Freigaben für externe Rennteams werden ab 2019 nur noch ab Altersklasse U15 und älter ausgestellt. Die geltenden BDR-Richtlinien dazu sind zu beachten.

Fahrer externer Teams haben keinen Anspruch darauf, auf der Internetseite der Abtlg. RAD unter der Rubrik „Rennteams“ oder ähnlich erwähnt zu werden. Dies beinhaltet auch Fotos der jeweiligen Fahrer.

- Allgemeine Regelungen für externe Teams:
- Bei sämtlichen Veröffentlichungen und Rennberichten in Print- und Onlinemedien ist die Angabe „SV Reudern“ vorgeschrieben.
- Sämtliche Veröffentlichungen und Rennberichte in diesen Medien müssen vorab per Mail an die Abteilung. RAD gesendet werden.
- Veröffentlichungen in der „Nürtinger Zeitung“ laufen grundsätzlich über die dafür in der Abtlg. RAD zuständigen Personen. Eigenständige Veröffentlichungen sind daher nicht zulässig.
- Die Abtlg. RAD entscheidet über das Veröffentlichen von Bildbeiträgen in den oben genannten Medien. Bildbeiträge mit Fahrern im Reuderner Trikot genießen dabei Priorität.
- Fahrer, die ausschließlich im Reuderner Trikot fahren, erhalten bei Teilnahme an Lehrgängen, Freizeiten und Ausfahrten der Abteilung einen finanziellen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses wird dabei vorab vom Ausschuss festgelegt.
- Bei Veranstaltungen (Sondertraining, Trainingslager, usw.) mit begrenzter Teilnehmerzahl werden Fahrer von Fremdteams nachrangig behandelt.

6. Rennmeldungen

Anmeldungen zu Rennen erfolgen ausschließlich unter der Bezeichnung „SV Reudern“.

Ein evtl. vorhandener Sponsor- bzw. Rennteamname kann nachrangig mit in die Anmeldung aufgenommen werden.

7. Bild und Tonaufnahmen

Generell geht die Abtlg RAD davon aus, dass es seitens der Mitglieder keinerlei Einwände gegen die Veröffentlichung von Bildmaterial auf Internetseite, Facebook und anderen Medien gibt.

Einzelheiten dazu sind der aktuellen Datenschutzverordnung des SV Reudern 1913 e.V. zu entnehmen.

Einwände gegen diese Veröffentlichung müssen schriftlich bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Bild- und Tonmaterial, welches auf den offiziellen Seiten der Abt RAD erscheint (Homepage, Facebook, Instagram) ist grundsätzlich Eigentum der Abteilung. Weitergabe bzw. Nutzung durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

7.1 Urheberrecht

Der Internetauftritt der Abtlg. RAD ist durch das Urheberrecht geschützt. Die Übernahme und Vervielfältigung von gestalterischen und grafischen Elementen, von Inhalten und Daten (Texte, Fotos) bedarf der Zustimmung seitens der Abtlg. Rad.

8. Trikotordnung

Bei offiziellen Trainingsereignissen und Teilnahme an MTB-Rennen ist das Tragen der Reuderner Trikotkollektion Pflicht. Dies gilt auch für die Trainer. Dies gilt ausdrücklich auch für Betreuer von Fremdteams, die beim SV Reudern offiziell als Trainer geführt werden.

Ausgenommen davon sind nur Fahrerinnen und Fahrer fremder, aber offiziell beim BDR angemeldeter Rennteams.

Lizenzfahrer haben dabei die mit dem Lizenzerwerb verbundenen Kleidertrageordnungen des BDR zu beachten. Kosten, die durch Missachtung dieser Regelung entstehen, trägt der Sportler selbst.

Jeder Trainer bekommt pro Trikotdesign-Zyklus einen durch den Abteilungsausschuss festgelegten Zuschuss für seine Trikotbestellung.

9. Vereinswechsel

Verlässt ein Lizenzfahrer den SV Reudern, um zu einem anderen Verein zu wechseln, so gelten folgende Regelungen:

Pro Jahr, die der Fahrer ab der Klasse U13 für den SV Reudern gefahren ist, werden 50.- Ausbildungsaufwand vom neuen Verein verlangt, maximal jedoch 200.-

Reudern, 8.6.2026